

Objekt: -

in: **Göppingen**

Angebot für:

Lieferleistung Ausstattung (inkl. Montage und Inbetriebnahme): Audio- und Videoanlage und Soundbar

Besondere Vertragsbedingungen für Lieferleistungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

1. Überwachung der Anlieferung

Die Objekt-/Leistungsüberwachung obliegt dem Auftraggeber.

Dieser hat den Architekten/den Ingenieur

-

mit der Wahrnehmung beauftragt.

2.a Lager-, Arbeitsplätze, Anschlüsse

Dem Auftragnehmer werden unentgeltlich zur Benutzung überlassen

Lager- und Arbeitsplätze:

Ja, in Absprache mit dem AG

Stromanschlüsse:

Ja

Wasseranschlüsse:

-

Sonstige Anschlüsse:

-

2.b Anlieferungsort, Annahmestelle

Ort: **73033 Göppingen**

Gebäude: **Hohenstaufen-Gymnasium, Hohenstaufenstr. 39**

Raum: **s. Unterlagen / Pläne bzw. entspr. gesonderter Absprache mit dem AG**

3. Lieferfristen (§ 5)

3.1 Die Lieferung hat zu erfolgen

☐ unverzüglich nach Erteilung des Auftrages

☐ _____ Werktagen *) nach Erteilung des Auftrags (Datum des Auftragschreibens)

☐ spätestens am _____ (Datum)

☒ in der Zeit vom **02.11.2026** bis **31.05.2027**

☐ _____

3.2 Folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

4. Vertragsstrafen (§11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ v. H.

☒ für jeden Werktag **0,20** v. H.

des Wertes desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der Wert des nicht nutzbaren Teils der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v.H. ☐ _____ v.H. *) der Auftragssumme (netto) begrenzt.**4.3** Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.**5. Mängelansprüche (§ 14)**

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt abweichend von § 14 Nr. 3:

☐ _____ Monate/Jahr(e)

☐ _____ Monate/Jahr(e)

6. Rechnungen (§ 15)**6.1** Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ **1** _____ fach

und zugleich bei

_____ fach

einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Lieferscheine, Aufmaße)

sind _____ **1** _____ -fach einzureichen.

7. Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen/Abschlagszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

8. Sicherheitsleistung (§ 18)**8.1** Stellung der Sicherheit

☐ Sicherheit für die Vertragserfüllung (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) ist in Höhe von _____ v.H. der Auftragssumme (brutto) zu leisten.

☐ Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche (Komm EU (L) ZVB - Nr. 21) in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme (brutto) zu leisten.

Für vereinbarte Vorauszahlungen ist Sicherheit durch Bürgschaft zu leisten.

8.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür der jeweils einschlägige Vordruck des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Vordrucken des Auftraggebers entsprechen, und zwar für

- die Vertragserfüllung der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 1 -

- die Mängelansprüche der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 2 -

- vereinbarte Vorauszahlungen der Vordruck

- KFB(L/D) Sicherheit 3 -

*) Soll eine niedrigere Obergrenze als 5 v.H. vereinbart werden, ist die Alternative anzukreuzen und auszufüllen.

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B)

9. Preise, Preisgleitklausel, Preisbemessungsklausel

☐ Es gilt folgender Preisvorbehalt bzw. folgende Lohnpreisgleitklausel / Stoffpreisgleitklausel / Preisbemessungsklausel:

10. Weitere Vereinbarungen

siehe nachfolgende Seite

10. Weitere Vereinbarungen – Fortsetzung –:

Etwaige Vorverträge, Protokolle oder sonstige Korrespondenz im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Vertrages insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen des AN sind und werden nicht Vertragsbestandteil.